

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☐ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☒ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	11.02.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Übernahme ergänzender Beschlüsse des JHA zum Konzept des Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrums

Betroffene Produktgruppe

Bereitstellung schulischer Einrichtungen: 11.03.01
Schulentwicklungsplanung/Statistik: 11.03.02.06

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

- Schul- und Sportausschuss, 01.06.2021, TOP 1.1, Drs: 1084/2020-2025
- Schul- und Sportausschuss, 26.09.2023, TOP 3.6.2, Drs: 6756/2020-2025
- Schul- und Sportausschuss, 13.02.2024, TOP 3.5.2, Drs: 7293/2020-2025
- Jugendhilfeausschuss, 18.06.2024, TOP 3, Drs: 8203/2020-2025
- Schul- und Sportausschuss, 18.06.2024, TOP 3, Drs: 8203/2020-2025
- Jugendhilfeausschuss, 28.08.2024, TOP 9, Drs: 8203/2020-2025
- Schul- und Sportausschuss, 03.09.2024, TOP 3.6.2, Drs: 8203/2020-2025
- Jugendhilfeausschuss, 02.10.2024, TOP 12, Drs: 8203/2020-2025/1
- Schul- und Sportausschuss, 08.10.2024, TOP 3.5.2, Drs: 8203/2020-2025/1
- Jugendhilfeausschuss, 08.01.2025, TOP 6 u. 6.1, Drs: 8203/2020-2025/1 u. 9364/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt entsprechend der Ergänzungen des Jugendhilfeausschusses (Ducks.-Nr. 9364/2020-2025) folgende Konkretisierungen für die Umsetzung des Konzeptes für das Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum (Ergänzungen des Ursprungsbeschlusses in Rot).

1. Der Schul- und Sportausschuss und der Jugendhilfeausschuss **begrüßen den inklusiven Beratungsansatz und** beschließen das **noch zu konkretisierende** pädagogische Konzept für ein Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum auf dem neu entstehenden inklusiven Bildungscampus an der Herforder Straße als Arbeitsgrundlage der Verwaltung.
2. **In der Konzeptionsphase (Entwicklungsjahr) sollen folgende Fragen, Aufgaben und Erfordernisse bearbeitet werden und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:**
 - a. **Definition und Klärung der Beratungsaufgaben (Zielgruppe, Zielsetzung, Umfang) für das im Sommer 2026 entstehende inklusive Gymnasium und die im Sommer 2027 entstehende Sekundarschule und Abgrenzung zu bestehenden Angeboten.**

- b. Definition und Klärung der Beratungsaufgaben (Zielgruppe, Zielsetzung, Umfang) für die im Konzept benannten kooperierenden Schulen im Quartier und Abgrenzung zu bestehenden Angeboten.
 - c. Auf der Grundlage der Klärung der Zielgruppen und Aufträge wird die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Angeboten der freien Träger, die Schnittstellen zum Jugendamt (hier u.a. Verfahrenslotsinnen, zusätzliche Bedarfe) und den mitwirkenden Schulen definiert und anschließend die zukünftige Zusammenarbeit in Kooperationsvereinbarung festgehalten. Doppelstrukturen und neue Schnittstellen sind dabei zwingend zu vermeiden.
 - d. Den Gremien ist ein Zeitplan zur Umsetzung des Konzeptes für drei Jahre (Pilotierung: 01.08.2026 bis 31.07.2029) im Zuständigkeitsbereich (s. Punkt 8.1 des Konzeptes) und ein Evaluationskonzept (s. Punkt 7.2 des Konzeptes) vorzustellen.
3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Konzeptes verbundenen zusätzlichen Personal- und Ressourcenbedarf im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt **und im Amt für Schule – Schulamt – abschließend** ermitteln und diesbezüglich rechtzeitig vor. Beginn der Pilotphase eine separate Beschlussvorlage in die politische Beratung einbringen.

Begründung:

Der Schul- und Sportausschuss hatte in seiner Sitzung vom 08.10.2024 die Beschlussvorlage „Konzept für ein Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum (Drucks.-Nr. 8203/2020-2025/1) abschließend beschlossen.

Auf Grundlage des Änderungsantrages (Drucks.-Nr. 9364/2020-2025) fasste der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 08.01.2025 einen konkretisierenden Beschluss (Änderungen markiert). Dieser widerspricht dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses inhaltlich nicht, sondern ergänzt ihn.

JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 08.01.2025

**Zu Punkt 6.1
(öffentlich)**

Konzept für ein Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum - Änderungsantrag der Koalition

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 9364/2020-2025

Beschluss:

1. Der Schul- und Sportausschuss und der Jugendhilfeausschuss **begrüßen den inklusiven Beratungsansatz und** beschließen das **noch zu konkretisierende** pädagogische Konzept für ein Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum auf dem neu entstehenden inklusiven Bildungscampus an der Herforder Straße als Arbeitsgrundlage der Verwaltung.

2. In der Konzeptionsphase (Entwicklungsjahr) sollen folgende Fragen, Aufgaben und Erfordernisse bearbeitet werden und den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

a. Definition und Klärung der Beratungsaufgaben (Zielgruppe, Zielsetzung, Umfang) für das im Sommer 2026 entstehende inklusive Gymnasium und die im Sommer 2027 entstehende Sekundarschule und Abgrenzung zu bestehenden Angeboten.

b. Definition und Klärung der Beratungsaufgaben (Zielgruppe, Zielsetzung, Umfang) für die im Konzept benannten kooperierenden Schulen im Quartier und Abgrenzung zu bestehenden Angeboten.

c. Auf der Grundlage der Klärung der Zielgruppen und Aufträge wird die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Angeboten der freien Träger, die Schnittstellen zum Jugendamt (hier u.a. Verfahrenslotsinnen, zusätzliche Bedarfe) und den mitwirkenden Schulen definiert und anschließend die zukünftige Zusammenarbeit in Kooperationsvereinbarung festgehalten. Doppelstrukturen und neue Schnittstellen sind dabei zwingend zu vermeiden.

d. Den Gremien ist ein Zeitplan zur Umsetzung des Konzeptes für drei Jahre (Pilotierung: 01.08.2026 bis 31.07.2029) im Zuständigkeitsbereich (s. Punkt 8.1 des Konzeptes) und ein Evaluationskonzept (s. Punkt 7.2 des Konzeptes) vorzustellen.

3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Konzeptes verbundenen zusätzlichen Personal- und Ressourcenbedarf im Amt für Jugend und Familie – Jugendamt **und im Amt für Schule – Schulamt – abschließend** ermitteln und diesbezüglich rechtzeitig vor Beginn der Pilotphase eine separate Beschlussvorlage in die politische Beratung einbringen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Das ausgearbeitete Konzept für das Bielefelder Beratungs- und Unterstützungszentrum haben beide Ausschüsse übereinstimmend beschlossen. Über die unter Punkt 2 aufgeführten zusätzlichen Anforderungen für die konkrete Ausgestaltung der Pilotierungsphase existiert bisher nur ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

Zur Vermeidung von in der konkreten Ausgestaltung abweichenden Beschlüssen und zur Schaffung einer einheitlichen Arbeitsgrundlage für die Verwaltung ist ein zusätzlicher Beschluss des Schul- und Sportausschusses über die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Konkretisierungen erforderlich.

Dr. Witthaus
Beigeordneter